

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

613 hüls ma

Vorlagen-Nummer

3546/2017

Freigabedatum

23.11.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
Planungsbeschluss zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes
"Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße" in Köln-Porz-Wahn**

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.12.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes für die Platzfläche in Köln-Porz-Wahn, Ecksituation Frankfurter Straße/Heidestraße, gemäß der Anlage 1 sowie mit der Einbeziehung der Vorplatzfläche Heidestraße 2 in die Gestaltungsplanung gemäß Anlage 2.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		310.000_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2019 ff.</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>6.200</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2013 eine Aufstockung der Mittel für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in Höhe von 2.400.000 € beschlossen. Diese Summe wurde für eine Aufwertung zentraler Plätze in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim bestimmt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Bezirksvertretungen der drei Stadtbezirke darum gebeten, geeignete Plätze zu benennen. Die bereitgestellten Sondermittel sollen zu gleichen Anteilen auf die drei Stadtbezirke aufgeteilt werden (je 800.000 €). Daraus resultiert, dass nicht alle Standortvorschläge der Bezirksvertretungen berücksichtigt werden können.

Die Bezirksvertretung Porz hat am 20.11.2014 insgesamt neun Standorte benannt. Der Beschluss umfasst folgende Plätze beziehungsweise Bereiche:

- Festwiese in Köln-Porz-Eil, Frankfurter Straße/Hirschgraben,
- Parkplatz am Hirschgraben,
- Eulenplatz in Köln-Porz-Langel,
- Kriegerdenkmal und Freifläche (Bungert) in Köln-Porz-Urbach,
- Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße in Köln-Porz-Wahn,
- Dorfplatz in Köln-Porz-Langel,
- Marktplatz in Köln-Porz-Ensen,
- Gestaltung der Fußgängerzone in der Porzer Innenstadt,
- Friedensstraße/Wiesenweg in Köln-Porz-Grengel.

Die Verwaltung hat eine eingehende Prüfung des Handlungsbedarfs und der Dringlichkeit vorgenommen und daraufhin einige Maßnahmen priorisiert. Um eine ganzheitliche und zielgerichtete Aufwertung der Stadtplätze zu gewährleisten, ist eine Aufteilung des Budgets auf maximal fünf beziehungsweise sechs Standorte zu begrenzen. Folgende Platzflächen werden in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Porz für eine Aufwertungsmaßnahme vorgeschlagen:

- Festwiese in Köln-Porz-Eil an der Frankfurter Straße unter Einbeziehung der Parkplatzfläche am Hirschgraben,
- Eulenplatz in Köln-Porz-Langel,
- Kriegerdenkmal und Freifläche (Bungert) in Köln-Porz-Urbach,
- Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße in Köln-Porz-Wahn,
- Marktplatz in Köln-Porz-Ensen.

Dieser Priorisierung ist die Bezirksvertretung Porz mit Beschluss vom 20.10.2015 einstimmig in ergänzter Form gefolgt. Die vorliegende Entwurfsstudie zur Gestaltung der Platzfläche an der Frankfurter Straße in Köln-Porz-Wahn setzt den Gestaltungsauftrag unter Einbeziehung der örtlichen Akteure um. Die Abstimmungstermine fanden in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik am 22.11.2016 und am 30.08.2017 vor Ort statt. Ziel ist es, auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Platzgestaltung die Verwaltung zu beauftragen, die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Maßnahme "Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße" durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik einzuleiten. Für die Umsetzung der Maßnahme ist im Anschluss an den vorliegenden Vorgang ein Baubeschluss durch die Bezirksvertretung Porz einzuholen.

Projektbeschreibung:

Der Quartiersplatz östlich der Frankfurter Straße (B 8) im Stadtteilzentrum von Porz-Wahn stellt für die Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Orientierungspunkt dar. An exponierter Lage im Kreuzungsbereich Heidestraße/Frankfurter Straße/Sankt-Sebastianus-Straße finden sich auf der circa 1 300 m² umfassenden Fläche prägende Platanenbestände, die das Ortsbild bestimmen. Der Platz nimmt im Einzugsbereich der Kreuzung vor allem die Funktion als Verkehrsmittelpunkt wahr. Über den südlichen Eckbereich gelangen die Fußgänger über die Lichtsignalanlagen auf die jeweils andere Straßenseite Richtung S-Bahnhof Wahn oder nach Süden Richtung Lind. Ein von Osten kommender Fahrradweg verläuft über die Platzfläche auf die Frankfurter Straße nach Norden. Im weiteren Verlauf nach Norden befindet sich die Nachtbushaltestelle, die die ÖPNV-Anbindung außerhalb der Hauptbetriebszeiten aufrechterhält. Außerhalb der Betriebszeiten der Nachtbushaltestelle steht die Fläche als Stellplatzanlage zur Verfügung. In der Tagzeit wird die südlich der Heidestraße liegende Haltestelle Wahn Kirche angefahren. Die Platzfläche wird im Osten durch eine gemischte Baustruktur städtebaulich gefasst. Die fünf- bis sechsgeschossige Bebauung ermöglicht in den Erdgeschosszonen eine gewerblich orientierte Nutzung, in den Obergeschossen befinden sich Wohnungen und nicht störende Dienstleistungen. Im Norden weitet sich die Platzfläche auf und bietet dem Nachtclub Groove Bar & Lounge sowie dem Eis-café Forum eine außergastronomische Nutzfläche. Im Bereich der Nachtbushaltestelle liegt an der Hausseite ein Burger-Restaurant mit einem fahrradorientierten Lieferkonzept.

Das Plangebiet sowie die östlich angrenzende Wohnbebauung zuzüglich der Nebenflächen werden durch den Bebauungsplan Nr. 763641/02 Frankfurter Str., Adolf-Kolping-Str., Cäcilienstr., und Heidestr. in Köln-Porz-Wahn, bekannt gemacht am 12.02.1969, sowie der 1. und 2. Änderung städtebaulich geordnet. Die Platzfläche wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Erschließung der Wohngebäude erfolgt über die Cäcilienstraße. In diesem Bereich werden die Anforderungen der Feuerwehr und der Abfallwirtschaftsbetriebe erfüllt sowie der Nachweis der notwendigen Stellplätze der Wohn- und Geschäftshäuser geführt.

Die baulichen Anlagen sind als sanierungsbedürftig einzustufen. Das Betonpflaster geht an vielen Stellen auf und die durch L-Steine gefassten Hochbeete sind abgängig. Die Platanen liegen in offenen Schotterbeeten ohne Fassung. Grundsätzlich fängt sich in den verwinkelten Bereichen Laub, Schmutz und Abfall. Durch den Bewuchs der Hochbeete sind die Ladenvorzone sowie die Platzflächen uneinsehbar, weshalb es in den Abend- und Nachtstunden oft zu Lärmbelästigungen durch sich vor Ort aufhaltende Gruppen kommt. Der im östlichen Randstreifen der Frankfurter Straße vorherrschende Parkdruck wird mittels Betonquader von der Platzfläche ferngehalten.

Im Zuge der zweiphasigen Bürgerveranstaltungen wurden die Zielsetzungen formuliert, dass die außergastronomischen Nutzungen der angrenzenden Gewerbetreibenden gestärkt und ausgeweitet werden sollen. Ziel ist es, einen lebendigen Quartiersplatz mit einer gesteigerten sozialen Kontrolle zu

gestalten. Gleichzeitig ist die Nutzung als Aufenthaltsfläche für unterschiedliche Gruppen dem tendenziell offeneren Charakter am Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Heidestraße zuzuordnen. Die beiden Nutzungszonen sollen durch die funktionale Anforderung der Haltestelle verbunden werden. In diesem Bereich ist die Platzfläche am engsten in der Breite bemessen (ca. 9,5 m). Der nördliche und südliche Teil weist eine mittlere Breite von circa 15 m auf. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der stark verkehrlich frequentierte Bereich an der Frankfurter Straße vom Aufenthaltsraum der Platzfläche atmosphärisch getrennt ist. Konsens war es, die maroden Hochbeete zurückzubauen, die Bäume dauerhaft zu erhalten und eine räumliche Trennung durch neue zeitgemäße Anlagen umzusetzen.

Eine Verlegung der Nachtbushaltestelle, wie von den Bürgerinnen und Bürger gefordert, wird zurzeit geprüft und kann im Falle einer testierten Machbarkeit in die Planung einbezogen werden. Für den ausstehenden Baubeschluss ist beabsichtigt, diese Fragestellung abschließend zu klären.

Konzept:

Das Gestaltungskonzept für den Umbau der Platzfläche östlich der Frankfurter Straße im Kreuzungsbereich Heidestraße setzt die Maßgaben aufbauend auf der zu Grunde liegenden Beschlussfassung sowie der Bürgerbeteiligungen um. Demnach wird der Platz durch eine einheitliche Materialität zusammengeführt. Die homogene Textur soll durch ein kleinformatiges Pflaster umgesetzt werden, die durch eine umlaufende und dunklere Bänderung gerahmt wird. Störende Elemente (wie zum Beispiel die Betonquader) werden zurückgebaut.

Der südliche Teil an der Kreuzung soll die Funktion eines robusten und stark frequentierten Stadtplatzes übernehmen. In diesem Bereich ist für die erforderlichen Bewegungsräume Platz geschaffen worden. Ein amorph geformtes Hochbeet sichert die Bestandsbäume und weitet den Wurzelraum aus. Die westliche Außenkante begrenzt den Platz und entflechtet die bisherige Überlagerung aus Fuß- und Radweg. Als robustes und raumgliederndes Gestaltungselement schafft ein Sitzdeck Raum zum Aufenthalt mittelgroßer Gruppen. Auch in diesem Element wird der Wurzelraum der großen Platane gesichert und ausgebaut. Vergleichbare Stadtmöbel wurden bereits realisiert.

In der Mitte des Platzes nimmt die Fläche die Funktion als Warte- und Aufenthaltsbereich wahr. Die bestehenden drei großkronigen Bäume sollen auf Wunsch der Bürgerschaft durch großzügige runde Pflanzeinfassungen umgrenzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine robuste und funktionale Eingrünung der Baumscheiben gewährleistet wird.

Im Norden weitet sich der Platz zu einem durch außergastronomische Nutzungen in Anspruch genommenen Stadtplatz auf. Ein weiteres Hochbeet schafft die erwünschte räumliche Differenzierung zwischen Verkehrsfläche und Freiraum. Der auch in den Abendstunden aktive Nachtclub "Groove" erhält eine freigeräumte und funktional orientierte Vorzone, die sich über das Eiscafé Forum bis zum Burger-Restaurant entwickelt.

Grundsätzlich wurde ein Fehlbedarf an Fahrradabstellplätzen durch die Bürgerinnen und Bürger festgestellt. Daher wurde an ausgewählten Stellen Fahrradbügel verortet (insgesamt circa 30).

Die Möglichkeit der Schaffung von Ver- und Versorgungsanschlüssen für etwaige Veranstaltungen kann erst im Zuge der späteren Ausbauplanung und der dann erfolgenden Abstimmung mit den Leitungsträgern geprüft werden.

Die Darstellungstiefe in den Gestaltungskonzepten hat einen skizzenhaften Charakter, um die grundsätzliche räumliche Auseinandersetzung nicht durch technische Detailplanungen zu erschweren. Eine dezidierte Ausführungsplanung erfolgt im Rahmen des Baubeschlusses. Der vorliegende Beschluss der Bezirksvertretung Porz zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes bereitet die Detailplanung vor.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von circa 310.000 € für die Errichtung der Platzfläche gemäß Anlage 1 stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Alle in Anspruch zu nehmenden Flächen befinden sich in öffentlichem Besitz.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bereich südlich gegenüberliegend der Kreuzung an der Heidestraße 2 in die Bearbeitung gemäß Anlage 2 einzubeziehen, sofern finanzielle Ressourcen bereitstehen. Sollte die Planungs- und Bauausführung eine Erweiterung der Maßnahme auf den vorgenannten Bereich zulassen, ist die Vorplatzfläche Heidestraße 2 in das Gestaltungskonzept einzubeziehen.

Anlagen

Anlage 1 Gestaltungskonzept

Anlage 2 Darstellung der einzubeziehenden Fläche an der Heidestraße 2

Anlage 3 Luftbild